



2
2025

NEWS | FLASH

INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL

Zukunft gestalten: Fachkräfte, Wissen und neue Chancen

2

2

ZENTRALVERBAND

Fachkräfte finden – So unterstützt TREUHAND|SUISSE seine Mitglieder

3

3

Prüfungsplanung: Die Berechnung der Wesentlichkeit

4

SIFER-Angebot für die Eingeschränkte Revision

7

TREX – Der Treuhandexperte

8

SEKTIONEN

9

Sektion Zentralschweiz

10

Sektion Zürich

12

SCHULEN

13

Online Weiterbildung bei der STS

13

ZUKUNFT GESTALTEN: FACHKRÄFTE, WISSEN UND NEUE CHANCEN



Liebe Mitglieder

Die Treuhandbranche verändert sich rasant – neue gesetzliche Vorgaben, ein herausfordernder Arbeitsmarkt und technologische Entwicklungen erfordern Anpassung und Weitblick. TREUHAND|SUISSE unterstützt seine Mitglieder gezielt dabei, sich optimal auf diese Veränderungen einzustellen.

Ein zentrales Thema ist die Fachkräftegewinnung. Unsere Job-Matching-Plattform und die gezielte Vermittlung von Praktikumsplätzen bieten wertvolle Möglichkeiten, qualifizierte Mitarbeitende zu finden und Nachwuchs für die Branche zu begeistern. Gleichzeitig wird Weiterbildung immer wichtiger: Sei es durch praxisnahe Lunch-Seminare, den SIFER-Zertifikatslehrgang oder die flexiblen Kursangebote der Sektionen.

Auch regulatorische Veränderungen erfordern unsere Aufmerksamkeit. Die Berechnung der Wesentlichkeit bleibt ein zentraler Bestandteil der Prüfungsplanung – wertvolle Einblicke dazu bietet der Fachartikel des SIFER. Gleichzeitig werfen Neuerungen wie die OECD-Mindestbesteuerung und das überarbeitete internationale Erbrecht neue Fragen auf. Die aktuelle Ausgabe des TREX liefert hierzu fundierte Analysen und praxisnahe Informationen.

Neben dem Fachlichen lohnt es sich, den Blick auf die vielfältigen Angebote der Sektionen zu richten. Von Steuerseminaren bis hin zu praxisnahen Workshops bietet sich die Gelegenheit, Wissen gezielt zu vertiefen und von der Erfahrung anderer zu profitieren.

Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen TREUHAND|SUISSE bietet – sei es zur Fachkräftegewinnung, zur Weiterbildung oder zur Vertiefung fachlicher Themen.

Die Zukunft der Treuhandbranche wird von denjenigen gestaltet, die bereit sind, Chancen zu erkennen und zu nutzen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Lars Guggisberg, Präsident

FACHKRÄFTE FINDEN – SO UNTERSTÜTZT TREUHAND|SUISSE SEINE MITGLIEDER

Der Fachkräftemangel ist auch in der Treuhandbranche spürbar. TREUHAND|SUISSE bietet seinen Mitgliedern gezielte Unterstützung, um qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen – von der Job-Matching-Plattform bis zur Vermittlung von Praktikanten.



Die Suche nach passenden Fachkräften stellt viele Treuhandunternehmen vor Herausforderungen. TREUHAND|SUISSE bietet seinen Mitgliedern daher verschiedene Möglichkeiten, um qualifizierte Mitarbeitende zu finden:

- **Kostenlose Stelleninserate:** Mitglieder können ihre offenen Stellen kostenfrei auf unserer **Job-Match-Plattform** www.treuhand-talente.ch veröffentlichen und so gezielt Fachkräfte aus der Branche ansprechen.
- **Praktika für Quereinsteiger:** Wer Praktikumsplätze für motivierte Quereinsteiger anbietet, kann sich bei

uns melden. Wir bewerben diese gezielt www.treuhand-talente.ch, um Interessierte mit Potenzial zu erreichen.

- **Aktuelle Anfrage:** Derzeit sucht eine engagierte Kandidatin im Raum Zürich einen Praktikumsplatz. Falls Sie eine Möglichkeit bieten können, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Nutzen Sie die Angebote von TREUHAND|SUISSE und finden Sie die Fachkräfte, die Ihr Unternehmen weiterbringen!

TREUHAND|SUISSE
Monbijoustrasse 20
Postfach
3001 Bern
Telefon: 031 380 64 30
info@treuhandsuisse.ch
www.treuhandsuisse.ch



TREUHAND|JOB-MATCHING
Der perfekte Match – so läuft das!

Nichts verpassen.



PRÜFUNGSPLANUNG: DIE BERECHNUNG DER WESENTLICHKEIT

Die Bestimmung der Wesentlichkeit ist ein zentraler Schritt in der Prüfungsplanung. Ein präzises Vorgehen hilft, Risiken gezielt zu identifizieren und den Prüfungsumfang effizient zu gestalten. Erfahren Sie mehr über die Berechnung der Wesentlichkeit im Beitrag des SIFER.



Das Konzept der Wesentlichkeit spielt bei der Prüfungsplanung eine gewichtige Rolle und gewinnt zusätzlich an Bedeutung, weil der Grundsatz der Wesentlichkeit auch im Gesetz erwähnt wird (Art. 958c Abs. 1 Ziff. 4). Die Bestimmung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen bei der Abschlussprüfung erfolgt stets unter Berücksichtigung der berechneten Wesentlichkeitsgrenzen.

Im Rahmen der Prüfungsplanung bestimmt der Abschlussprüfer die Wesentlichkeit unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Kriterien. Die Berechnung der Wesentlichkeit liegt im Ermessen des Abschlussprüfers und wird davon beeinflusst, wie dieser die Informationsbedürfnisse der Berichtleser einschätzt. Da jeder Prüfer eine eigene Definition von der Wesentlichkeit hat, ist es wichtig, dass der leitende Revisor in der Prüfungsplanung die Wesentlichkeitsgrenze für das ganze Team festlegt.

Für die Planung und Dokumentation unserer Arbeitspapiere ist die Berechnung und Herleitung der Wesentlichkeitsgrenze ein zentrales Thema. Damit zeigt der Prüfer,

dass er sich mit dem Mandat auseinandergesetzt hat.

Das Konzept der quantitativen Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung besteht aus drei Hauptbestandteilen, die wir nachfolgend detailliert erläutern:

Gesamtwesentlichkeit (GW)

Die Gesamtwesentlichkeit stellt die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes dar. Sie wird während der Planungsphase sowie bei wesentlich geänderten Rahmenbedingungen während der Abschlussprüfung berechnet. Mittels Berechnung einer Wesentlichkeitsgrenze bestimmt der Prüfer, ab wann Fehler quantitativ wesentlich sind und somit einen Einfluss auf den Revisionsstellenbericht haben. Dieser Kennwert hat einen grossen Einfluss auf die Art, den Umfang und den zeitlichen Ablauf der Abschlussprüfung.

Gemäss Standard zur Eingeschränkten Revision (SER 2022, S. 19) ist jede Angabe in der Jahresrechnung wesentlich, die, sofern sie weggelassen oder falsch dargestellt wird, den Berichtsempfänger der Jahresrechnung in seinen Entscheidungen beeinflussen kann. Für ihre Bestimmung ist das Prüfrisiko bzw. die Fehleranfälligkeit der Jahresrechnung unwesentlich.

Ausgangspunkt der Berechnung der Gesamtwesentlichkeit ist die Festlegung eines Prozentsatzes, der auf eine ausgewählte Bezugsgrösse angewendet wird. Hierzu finden wir in der Fachliteratur entsprechende Empfehlungen, wie zum Beispiel im Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP), Band «Eingeschränkte Revision»:

Merkmale des Unternehmens	Mögliche Bezugsgrösse	Richtwert
Gewinnorientiertes profitables Unternehmen mit stabilen Erträgen und stabilem Ergebnis	Bestimmung der Wesentlichkeit aufgrund eines angemessenen Prozentsatzes des Gewinns vor Steuern nach Berücksichtigung der Veränderung allfälliger stiller Reserven (Durchschnittswerte sind auch möglich)	3-10% des Gewinns (bereinigt) vor Steuern
Gewinnorientiertes Unternehmen in Verlustsituation	Bestimmung der Wesentlichkeit aufgrund eines geringen Prozentsatzes des Eigenkapitals	3-5% des Eigenkapitals
Gewinnorientiertes Unternehmen mit volatillem Ergebnis	Bestimmung der Wesentlichkeit aufgrund eines angemessenen Prozentsatzes des Umsatzes.	1-3% des Umsatzes
Nicht gewinnorientiertes Unternehmen	Bestimmung der Wesentlichkeit aufgrund eines angemessenen Prozentsatzes der Aufwendungen	1-3% der Aufwendungen

1 (Abb.: «Bestimmung der quantitativen Wesentlichkeit», HWP, S. 152)

Bei den angegebenen Prozentsätzen handelt es sich um Richtwerte. Der Prüfer wird, basierend auf seinem Verständnis des zu prüfenden Unternehmens und dessen Branchenzugehörigkeit, eine angemessene Bezugsgrösse wählen. Zum Beispiel wird der Prozentsatz eher am oberen Ende der jeweiligen Bandbreite festgelegt werden, wenn der Revisionskunde gute, gesunde Ertragsverhältnisse aufweist.

Empfehlung für die Berechnung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze

Diese Festlegung basiert auf der beruflichen Erfahrung und Einschätzung des Prüfers. Selbstverständlich kann

durch geschickt gewählte Prozentsätze für jede Bezugsgrösse eine ähnliche Wesentlichkeit errechnet werden. Hier ist der Revisor aber gut beraten, wenn er sich auch auf qualitative Überlegungen verlässt und nicht nur rein zahlentechnisch entscheidet. Die mehrjährige Erfahrung auf dem Mandat erleichtert diese Einschätzung zusätzlich.

Stellt der Abschlussprüfer während der Revisionsdurchführung wesentliche Fehler fest oder gewinnt er wesentliche neue Erkenntnisse, muss die Angemessenheit der errechneten Wesentlichkeitsgrenze überprüft und möglicherweise angepasst werden. Das Prüfungsprogramm ist unter Umständen ebenfalls anzupassen.

Toleranzwesentlichkeitsgrenze (TWG)

Zur Planung und Durchführung der Abschlussprüfung und Prüfungshandlungen wird eine Toleranzwesentlichkeit berechnet, die geringer ist als die Gesamtwesentlichkeit, da hier das Aggregationsrisiko berücksichtigt wird. Sie beträgt nach gängiger Lehre und Praxis 50% bis 75% der Gesamtwesentlichkeit und wird pro Prüffeld bzw. Jahresrechnungsposition eingesetzt. Wenn der Prüfer das Risiko hoch einstuft, dass im Abschluss Fehler enthalten sind, wird die Kürzung der Gesamtwesentlichkeit eher gegen 50 Prozent streben.

Die Toleranzwesentlichkeit wirken sich deutlich auf Umfang, Dauer und Kosten einer Abschlussprüfung aus, weshalb die Festlegung der Toleranzwesentlichkeitsgrenze eine entsprechende Berufserfahrung voraussetzt. Wird sie zu hoch angesetzt, werden möglicherweise wesentliche Fehler und Einflüsse auf die Jahresrechnung nicht aufgedeckt. Wird sie zu tief angesetzt, benötigt der Revisor viel mehr Zeit und auch die vielen zusätzlichen Prüfungshandlungen können den Blick für das grosse Ganze verhindern.

Spezifische Wesentlichkeit (SW)

Aufgrund ihrer Bedeutung oder Risikoanfälligkeit verlangen gewisse Posten spezielle Beachtung (z.B. einzelne Kontensalden, Arten von Geschäftsvorfällen, Abschlussangaben). In diesem Fall kann eine spezifische Wesentlichkeitsgrenze definiert werden. Die Höhe der Grenze

liegt in der Regel unter der Toleranzwesentlichkeit. Diese spezifische Wesentlichkeit steht dem Prüfer zur Verfügung, um besonders fehleranfällige Posten zu prüfen.

Nichtaufgriffsgrenze (NAG)

Damit der Prüfer nicht jede Abweichung notieren und beurteilen muss, legt er eine Nichtaufgriffsgrenze (NAG) fest. Dieser Wert liegt tiefer als die Gesamt- sowie Toleranzwesentlichkeit und beträgt rund 3% bis 10% der Gesamtwesentlichkeit. Überschreitet ein Fehler diese Grenze, ist diese auf der Liste der „festgestellten Fehler“ zu dokumentieren. Ansonsten können sie als unwesentlich betrachtet und vernachlässigt werden.

Beim Prüfungsabschluss werden dann die festgestellten Differenzen - alleine und kumuliert - dahingehend überprüft, ob sie die Gesamtwesentlichkeit überschreiten.

Wenn dem so ist, müssen die Fehler korrigiert werden, ansonsten ist eine Modifikation im Revisionsbericht vorzunehmen.

Schweizerisches Institut für die Eingeschränkte Revision
TREUHAND|SUISSE
Monbijoustrasse 20
Postfach
3001 Bern
Telefon: 031 380 64 30
info@treuhand Suisse.ch
www.treuhand Suisse.ch

SIFER-ANGEBOTE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTE REVISION

Das Schweizerische Institut für die Eingeschränkte Revision (SIFER) bietet praxisnahe Weiterbildungen für Treuhänderinnen und Treuhänder. Ob kompakter Zertifikatslehrgang oder kurze Lunch-Seminare – profitieren Sie von wertvollen Einblicken und neuen Impulsen!



Die Anforderungen an die Eingeschränkte Revision entwickeln sich stetig weiter. Das SIFER unterstützt Sie mit gezielten Weiterbildungsangeboten, um Ihr Fachwissen effizient zu erweitern:

SIFER-Lunch-Seminare 2025

Sie haben wenig Zeit, möchten aber auf dem neuesten Stand bleiben? Dann sind die kompakten **Lunch-Seminare** ideal: In nur 45 Minuten erhalten Sie einen praxisnahen Überblick zu verschiedenen Aspekten der Eingeschränkten Revision. Wählen Sie aus **elf Themenblöcken**, die speziell auf Ihren Beratungsalltag zugeschnitten sind.

[🔗 Zur Themenübersicht und Anmeldung](#)

SIFER-Zertifikatslehrgang Herbst 2025

Vom **20. Oktober bis 10. November 2025** vermittelt der Lehrgang in vier Seminartagen eine systematische Anlei-

tung zur Anwendung des Standards für die Eingeschränkte Revision (SER 2022). Erfahrene Referenten führen Sie durch die fachlichen Anforderungen und stellen praxisnahe Dokumentationen zur Verfügung. Erfolgreiche Absolventen der freiwilligen Abschlussprüfung erhalten ein Zertifikat von TREUHAND|SUISSE.

📅 Termine: 20.10.2025 – 10.11.2025 (jeweils montags)

🕒 Uhrzeit: 08:30 – 16:30

📄 Durchführung: Online

[🔗 Jetzt anmelden](#)

Nutzen Sie diese Angebote, um Ihr Know-How gezielt zu vertiefen – flexibel und praxisorientiert!

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20

Postfach

3001 Bern

Telefon: 031 380 64 30

info@treuhandsuisse.ch

www.treuhandsuisse.ch

TREX – DER TREUHANDEXPERTE

Die Ausgabe 1/2025 ist gerade erschienen - mit fundierten Fachinformationen und wichtigen Neuerungen für die Praxis.

Internationales Erbrecht

Das internationale Erbrecht der Schweiz wurde überarbeitet und ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Von neuen Zuständigkeitsregelungen über erweiterte Rechtswahlmöglichkeiten bis hin zu präzisierten Anerkennungstatbeständen – die Revision verspricht mehr Klarheit und Flexibilität in grenzüberschreitenden Erbfällen. Besonders interessant sind die neuen Optionen für Schweizer Doppelbürger und Auslandschweizer. Aber was bedeuten diese Änderungen konkret für die Nachlassplanung? Und wie wirken sie sich auf bestehende und zukünftige Erbfälle aus?

Der Fachbeitrag von Urs Bürgi und Marc Peyer beleuchtet die wichtigsten Änderungen im IPRG (Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht).

[Zum Beitrag](#)

Massnahmen in Krisensituationen einer Aktiengesellschaft

Dieser Fachbeitrag beleuchtet die Massnahmen, die der Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft in Krisensituationen ergreifen muss. Die Autoren Nicolas Facincani und Reto Sutter führen den Leser durch die Neuregelungen der Aktienrechtsrevision 2020, die in den Artikeln 725 – 725c OR verankert sind. Von der Überwachung der Liquidität über den Umgang mit drohender Zahlungsunfähigkeit bis hin zu den Pflichten bei halbem Kapitalverlust und Überschuldung – der Beitrag deckt alle wichtigen Aspekte ab. Wer wissen möchte, wie man eine AG durch stürmische Zeiten navigiert und welche rechtlichen Fallstricke es zu beachten gilt, findet in diesem Artikel reichlich Expertenwissen.

[Zum Beitrag](#)

OECD-Mindestbesteuerung

Nach Ansicht von OECD und G23 ist die Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmensgruppen aufgrund der zunehmenden Globalisierung nicht mehr zeitgemäss. Unternehmensgruppen sollen inskünftig mindestens 15 Prozent Steuern auf ihren Gewinnen bezahlen. So das Prinzip zur Besteuerung von Unternehmensgruppen gemäss OECD und G20.

Giorgio Meier-Mazzucato und Richard Meier geben in ihrem Fachbeitrag einen Überblick zur Funktionsweise der OECD-Mindestbesteuerung.

[Zum Beitrag](#)

In der aktuellen Ausgabe des TREX finden Sie ausserdem Fachwissen zur [nachträglichen Einkaufsmöglichkeit in die Säule 3a](#) sowie wie immer in der Ausgabe 1 die bewährte [Steuerfristentabelle](#) zum Download als PDF-Datei.

[Zum TREX 1/2025](#)



Für alle, die lieber hören als lesen: Die Fachbeiträge stehen auch als Audiobeiträge zur Verfügung – entweder direkt beim Beitrag auf der Website des TREX oder bequem über Spotify und Apple Podcast.



TREX – der Treuhandexperte

Freischützgasse 3

8004 Zürich

Telefon: 044 461 57 70

info@trex.ch

www.trex.ch

Folgen Sie uns!



REGIONAL VERANKERT, NATIONAL STARK



- **BASEL NORDWESTSCHWEIZ**
treuhandsuisse-bs.ch

- **BEJUNE**
treuhandsuisse-bejune.ch

- **BERN**
treuhandsuisse-be.ch

- **FRIBOURG**
fiduciairesuisse-fr.ch

- **GENÈVE**
fiduciairesuisse-ge.ch

- **GRAUBÜNDEN**
treuhandsuisse-gr.ch

- **OSTSCHWEIZ**
treuhandsuisse-os.ch

- **TICINO**
fiduciarisuisse-ti.ch

- **VAUD**
fiduciairesuisse-vd.ch

- **VALAIS**
fiduciairesuisse-vs.ch

- **ZENTRALSCHWEIZ**
treuhandsuisse-zs.ch

- **ZÜRICH**
treuhandsuisse-zh.ch

SEKTION ZENTRALSCHWEIZ

Anlässe der Sektion Zentralschweiz.

Treuhänderanlass 2025

Am 16. Januar 2025 startete unsere Sektion mit dem Treuhänderanlass fulminant ins neue Jahr. Ein Anlass exklusiv für unsere Mitglieder mit einem Weiterbildungsteil, einem Netzwerk-Teil und mit einem humoristischen Schlusspunkt im weitherum bekannten Kleintheater Luzern. Rund 20% unserer Mitglieder nahmen an diesem Anlass teil. Ein toller Erfolg für die erst 2. Durchführung dieses Anlasses.



Der Anlass startete am Nachmittag im Radisson Blue Hotel, Luzern, mit einem aufschlussreichen Referat zum Thema Wirtschaftskriminalität, präsentiert von Christian Walker, Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte. Die spannenden Einblicke zu Buchführungsdelikten, Konkursverfahren und den Pflichten von Treuhändern in solchen Fällen waren sowohl praxisnah als auch hochrelevant für unseren Berufsalltag.

Anschliessend bot der Apéro Riche Gelegenheit zum Netzwerken, Ideen auszutauschen und alte wie neue Kontakte zu pflegen.

Der Abend wurde dann im Kleintheater Luzern von einem Highlight gekrönt - dem exklusiven Auftritt von Bänz Friedli mit seinem neuesten Programm «Bänz Friedlich räumt auf». Mit Humor, Tiefgang und seiner einmaligen Bühnenpräsenz begeisterte er das Publikum. Besonders bemerkenswert war, dass Bänz Friedli sein Programm auf unseren Anlass angepasst hat, und wir Treuhänder – sowie auch die Präsidentin Erika Zobrist – einiges «einstecken» mussten.

Süffisant stellte er fest, dass an diesem Abend mehr Mitglieder anwesend waren, als an der letzten GV unserer Sektion. Und etwas erstaunt war er, dass 20% der Zentralschweizer Treuhänder Humor verstehen. Seine humorvollen, prägnanten, ja teilweise bissigen Pointen sorgten für viel Gelächter und machten den Abend zu einem unvergesslichen und äusserst unterhaltsamen Abschluss.

Ein grosser Dank gilt dem Organisationsteam, allen voran Doreen Zürcher, für die perfekte Organisation und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung.

Wir freuen uns bereits auf die nächste Gelegenheit, gemeinsam Wissen zu vertiefen und unser Netzwerk zu stärken.

Kurszyklus 2025 – jetzt neu: Flexibel Online-Einzel-tage buchen

Nutzen Sie die Chance, Fachwissen gezielt und flexibel zu erweitern – im Kurszyklus 2025 können ab sofort alle Online-Kurstage einzeln gebucht werden. Verpassen Sie keine wichtigen Themen mehr, auch wenn Ihr Terminkalender voll ist. Die Live-Streams stehen Ihnen zusätzlich als Aufzeichnung 10 Tage im Replay zur Verfügung.



Einblick in das Kursprogramm 2025:

- Arbeitsrecht (Start bereits am 30. Januar 2025 erfolgt) – mit Marianne Wanner
- Mehrwertsteuer I – mit Markus Metzger
- Vertragsrecht und Vertragsgestaltung – mit Martin Schwegler und Stefan Eggenschwiler
- Digitalisierung mit einem kompakten Einblick in die künstliche Intelligenz und deren Nutzen im Treuhandbereich – mit Corina Zingg
- Steuern: Liegenschaften in der Steuererklärung – mit Mario Gander und Daniel Linggi
- Mehrwertsteuer II: Immobilien und im Baugewerbe – mit Sandro Scheidegger
- Treuhandpraxis: Wirtschaftskriminalität – mit Roland Berli

- Sozialversicherungen – mit Karin Anderer
- Steuern & Sozialversicherungen – mit Sabrina Flury und Raymond Frey
- Aktuelles Thema

Profitieren Sie von praxisnahen Workshops, die direkt auf die Herausforderungen der Treuhandbranche zugeschnitten sind und bleiben Sie mit aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Buchen Sie flexibel einzelne Kurstage und sichern Sie sich Ihren Platz. Anmeldungen sind bis 48 Stunden vor dem gewünschten Seminartag möglich.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.treuhandswisse-zentralschweiz.ch

TREUHAND|SUISSE Sektion Zentralschweiz
Bitzistrasse 1b
6370 Stans
Telefon: 041 552 24 00
sekretariat@treuhandswisse-zentralschweiz.ch
www.treuhandswisse-zentralschweiz.ch

SEKTION ZÜRICH

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Ladestationen. Kompetente Weiterbildung.

Steuerliche Abzugsfähigkeit Ladestationen für Elektroautos

Was ist aus steuerlicher Betrachtung davon zu halten, wenn sich jemand im Eigenheim eine Ladestation für das Fahrzeug einbaut? Sind diese Kosten in der Steuererklärung abzugsfähig? Die Antwort darauf finden Sie für die Kantone im Einzugsgebiet der Sektion Zürich (AG, GL, SG, SH, SO, SZ, ZG, ZH) im [Blogbeitrag](#) unseres Vorstandsmitglieds Nicole von Reding-Voigt – inklusive einer tabellarischen Übersicht zum Herunterladen.

Fit bei der Quellensteuerabrechnung?

Schwierigkeiten bei Ein- und Austritten von Arbeitnehmenden, die korrekte Steuerberechnung und Abrechnung der Quellensteuer oder die aktuelle Handhabung von Grenzgängern sind nur einige der Fragen, die bei der Quellensteuer auftauchen können.

Am 6. und 13. Mai zeigen unsere Experten Dominique Frison und Abramo Lo Parco im Kurs «Quellensteuer I» die grundlegenden Fragestellungen rund um das Quellensteuerverfahren auf und befassen sich im Kurs «Quellensteuer II» mit vertiefenden komplexen Fragestellungen – aus Sicht der Steuerbehörde und der Steuerberatung. Sie erhalten aufschlussreiche Einblicke in Fälle aus dem nationalen und internationalen Kontext. Melden Sie sich gleich an!

Informationen und Anmeldung

[Quellensteuer I am 6. Mai 2025 – vor Ort oder online](#)

[Quellensteuer II am 13. Mai 2025 – vor Ort oder online](#)

REIHE|WISSEN 2025 – schon angemeldet?

In Kürze startet die REIHE|WISSEN 2025. Am 17. März geht es los mit den ersten Kursen TREUHAND|WISSEN und STEUER|WISSEN – wahlweise als Präsenzveranstaltung oder online als Webinar.

Planen Sie Ihr Weiterbildungsjahr 2025 und sichern Sie sich Ihren Platz.

[REIHE|WISSEN 2025 – Kanton Zürich](#)

[REIHE|WISSEN 2025 – Kanton Aargau](#)

FACH|KURSE

Praxisnah und zielgerichtet.

- **Steuerplanung Liegenschaften: bei Erbschaft und Schenkung | 20.5.2025 | Sheraton Zürich Hotel, Zürich oder online**

In diesem Seminar werden der steuerliche Rahmen, die Vorgehensweisen und die Fallstricke bei Erbschaft und Schenkung behandelt.

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)

- **Umstrukturierung auf Gesellschaftsebene (Fallstudie) | 24.6.2025 | Sheraton Zürich Hotel, Zürich**

In diesem Seminar spielen wir die verschiedenen Schritte bei einer Umstrukturierung durch und zeigen die damit verbundenen Herausforderungen auf, damit Sie als Treuhandprofi diese von der Planung bis zur Umsetzung begleiten können.

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)

- **Fallstudie Erbteilung | 1.9.2025 | Sheraton Zürich Hotel, Zürich**

Anhand einer Fallstudie erarbeiten die Kursteilnehmer gemeinsam eine Erbteilung und eine ihr vorgelagerte güterrechtliche Auseinandersetzung.

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)

TREUHAND|SUISSE

Sektion Zürich

Freischützgasse 3

8004 Zürich

Telefon: 044 461 57 70

info@treuhandsuisse-zh.ch

www.treuhandsuisse-zh.ch

Nichts verpassen.



ONLINE WEITERBILDUNG BEI DER STS

In einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt ist kontinuierliche Weiterbildung der Schlüssel zum Erfolg. Die STS Schweizerische Treuhänderschule bietet mit TREUHAND|CAMPUS ein vielfältiges Online-Weiterbildungsangebot, das sich optimal in Ihren Alltag integrieren lässt.



Warum Online-Weiterbildung bei der STS?

- **Flexibilität:** Lernen Sie orts- und zeitunabhängig – ganz nach Ihrem individuellen Zeitplan.
- **Praxisnähe:** Unsere Module sind auf die aktuellen Anforderungen im Treuhandwesen abgestimmt und werden von erfahrenen Fachleuten entwickelt.
- **Multimediales Lernen:** Profitieren Sie von Videos, Podcasts und interaktiven E-Tests für ein abwechslungsreiches Lernerlebnis.

Unser Angebot im Überblick

Wir bieten 15 spannende Module an, die Sie einzeln oder im Rahmen der Jahresmitgliedschaft TREUHAND|CAMPUS Professional buchen können:

Online Weiterbildung für **Mitarbeitende** auf Stufe Sachbearbeiter und Fachausweis Treuhand:

- Personaladministration
- Recht
- Finanz- und Rechnungswesen
- Revision
- Steuern
- Unternehmens- und Wirtschaftsberatung

Online Weiterbildung für **Führungskräfte** und **Mandatsleiter:**

- Beratungsgespräche
- Arbeitsmethodik
- Digitalisierung
- Veränderungen begleiten

- Komplexe Problemstellungen
- Personalführung und Rekrutierung
- Delegieren und Rückmelden
- Mitarbeitergespräche
- Teamführung

Flexibilität, die zu Ihrem Zeitplan passt

Ab Erhalt des Logins steht Ihnen das ausgewählte Modul 90 Tage zur Verfügung. Die Weiterbildungsbestätigung im Umfang von einem Tag, erhalten Sie nach erfolgreich bestandem E-Testing am Ende des Moduls und können Sie bei Ihrem Branchenverband einreichen.

TREUHAND|CAMPUS Professional Jahresabo

Mit einer Jahresmitgliedschaft können Sie als Unternehmen eine gewünschte Anzahl individualisierter Logins für Ihre Mitarbeitenden buchen. Die ideale Lösung, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Finden Sie noch heute das passende Paket:

[TREUHAND|CAMPUS Professional Jahresabo](#)

Für Fragen stehen wir gerne unter 043 333 36 66 zur Verfügung.

Elisa Hüttner

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG

Telefon: 043 333 36 66

info@sts.ch | www.sts.edu



Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch

Erscheinungsweise: Monatlich

Ausgabe 2-25 vom 18. Februar 2025

Besuchen Sie uns auf www.treuhandsuisse.ch

FOLLOW US!



Redaktionsschlüsse NEWS|FLASH 2024:

Nr.	Monat	Erscheinungs-termin	Redaktions-schluss
3	März	18.03.2025	03.03.2025
4	April	22.04.2025	07.04.2025
5	Mai	20.05.2025	05.05.2025

Souhaitez-vous recevoir votre NEWS|FLASH en français?

Veillez envoyer un courriel à:
communication@fiduciairesuisse.ch

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänder:innen in der Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänder:innen regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 4'300 KMU-Mitgliedern welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhands macht uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.